



## Frankreich

In Frankreich gehören Richter, Anwälte (*avocats*), Notare und Gerichtsvollzieher (*huissiers de justice*) dem Europäischen Justiziellen Netzwerk für Zivil- und Handelssachen an. Das Netz steht jedoch **allen** interessierten **Angehörigen der Rechtsberufe offen**, insbesondere, wenn sie an der Umsetzung des Rechtes der Europäischen Union im Hinblick auf Zivil- und Handelssachen beteiligt sind (Urkundsbeamte (*greffiers*), Geschäftsstellenleiter, Richter und Urkundsbeamte an Handelsgerichten).

**Nationale Kontaktstelle ist ein erfahrener Richter bzw. eine erfahrene Richterin** aus der Abteilung für Zivilsachen des Justizministeriums, der/die dem Büro für Europarecht, internationales Privatrecht und Rechtshilfe in Zivilsachen zugeordnet ist, das zugleich die zentrale Behörde für die Anwendung zahlreicher internationaler Kooperationsabkommen mit Bezug zu Zivil- und Handelssachen ist.

**Für die Berufungsgerichte (Cours d'appel) und den Kassationshof wird unter der Richterschaft ein „Referent“ bzw. eine „Referentin“ („lokale Kontaktstelle“)** ernannt, dessen/deren Aufgabe es ist, vor Ort die Beilegung von Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit im Rahmen des Netzes zu erleichtern. Zu den weiteren Aufgaben zählen die Information der Justiz über den Umgang mit den Instrumenten für die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen und allgemein die Information über EU-Recht. Die Referentinnen und Referenten an den Berufungsgerichten können der Kontaktstelle auch Schwierigkeiten bei der Anwendung europäischer Rechtsvorschriften melden. Die nationale Kontaktstelle leitet diese Informationen dann weiter.

**Gerichtsvollzieher** (*huissiers de justice*) werden durch die Nationale Kammer der Gerichtsvollzieher vertreten.

**Rechtsanwälte** (*avocats*) werden durch die Delegation der französischen Anwaltskammer (Abordnung des Nationalrates der französischen Anwaltskammern in Brüssel) vertreten.

**Notare** (*notaires*) werden durch die nationale Notarkammer vertreten.

Auch die in Ländern der Europäischen Union tätigen französischen **Verbindungsrichter** gehören dem Netz an, ebenso die **zentralen Behörden**, die mit der Anwendung der Übereinkommen über die Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen betraut sind.

Einmal im Jahr, in zeitlicher Nähe zum Europäischen Tag der Justiz, treffen sich alle Mitglieder des französischen Netzes in Paris zu einem Rückblick auf die Tätigkeiten des Netzes und zu Gesprächen über die Entwicklungen im EU-Recht und dessen Anwendung auf Zivil- und Handelssachen.

Letzte Aktualisierung: 08/08/2017

Die landessprachliche Fassung dieser Seite wird von der entsprechenden EJM-Kontaktstelle verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Weder das Europäische Justizielle Netz (EJM) noch die Europäische Kommission übernimmt Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.